(Copia)

2 b   Acq. Nr. 62000 / 205

Magnifice Academiae Prorector!
Hochwürdige, Hochedelgeborne und Wohlgeborne!
Hochzuverehrende Herren!

Ew. Hochwürd. Hochedelgeb. und Wohlgeb. sehe ich mich genöthigt, hierdurch klagbar anzuzeigen, daß der hiesige Professor extraordinarius und Hofrath Schütz in der als Beylage angeschlossenen Nummer 57 des Intelligenzblattes der Allgemeinen Literatur-Zeitung vom laufenden Jahre verschiedene Beschuldigungen und Äußerungen über mich hat drucken lassen, die ich, und namentlich die in der Spalte pag. 477 nach der Überschrift: [illegible] enthaltenen, als grobe persönliche Verunglimpfungen ansehen muß. Dieß ist ohne alle Veranlassung von meiner Seite geschehen, da ich zwar vorgenommen in einer öffentlichen Erklärung (Intell. Blatt der allg. Lit. Zeitung 1799. Nr. 145.) daß ich nicht mehr an der Allg. Lit. Zeitung arbeiten wollte, ein sehr nachtheiliges Urtheil über dieses Institut geäußert, aber dabey nicht einmal die Herausgeber genannt, geschweige denn ihre Personen verunglimpft habe. Sie haben auch beliebig hierauf antworten können und wirklich geantwortet, indem damals beyde Theile noch nicht einem Gesetze unterworfen waren, welches den allgemein geltenden Grundsätzen über gedruckte Beleidigungen besondere Bestimmungen, das Verhältniß hiesiger Professoren gegen einander betreffend, hinzufügt. Weil dem jetzt nicht so ist, werde ich